

**Begründung:**

In der Zeit vom 28.10.2019 – 29.11.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes wurde angestrebt, um den zuvor in diesem Geltungsbereich gültigen Bebauungsplan Nr. 11 IV „Klosterneuland/ Langeooger Straße“ zu überarbeiten. Durch das Zulassen rückwertiger Bebauungen wird eine Innenbereichsverdichtung angestrebt. Auf eine Mindestgrundstücksgröße wird in der Überarbeitung verzichtet. Textliche Festsetzungen (zum Beispiel die Dachneigung) werden den heutigen Planerfordernissen angepasst.

Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Sollte sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, würde als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst werden können.